



Ergotherapiehilfe / Ergotherapiehilfin

Weitere Informationen und Ausbildungsbetriebe unter <https://www.berufeerleben.at/berufe/583>

Berufsbeschreibung

BITTE BEACHTEN: Die Ausbildung in diesem Beruf ist nicht mehr möglich. Die Sanitätshilfsdienste, zu denen der Beruf Ergotherapiehilfe/-gehilfin gehört, wurden 2012 durch die Medizinischen Assistenzberufe ersetzt. Für die Ergotherapiehilfe wurde dabei kein Nachfolgeberuf geschaffen.

Ergotherapiehilf*innen helfen und unterstützen Ergotherapeut*innen bei ihrer Arbeit. Sie bereiten Untersuchungen vor, führen Patient*innenkarteien, warten und reinigen die für die Ergotherapie eingesetzten Geräte und Materialien etc. Sie arbeiten in den Praxen von Ergotherapeut*innen oder als Angestellte in medizinischen oder sozialen Einrichtungen (z. B. Krankenhäusern, Rehabilitationseinrichtungen, Behindertenwerkstätten) im Team mit Fachkräften des Sozial- und Gesundheitswesens (z. B. Ärzt*innen, Pfleger*innen, Psycholog*innen) und haben engen Kontakt zu den Patient*innen und deren Angehörigen.

Zu den medizinischen Assistenzberufen vergleiche: [Diplomierter*in medizinische*r Fachassistent*in \(MFA\)](#)

Anforderungen

Körperliche Anforderungen:

- Beweglichkeit
 - Fingerfertigkeit
 - gute körperliche Verfassung
- Fachkompetenz:
- didaktische Fähigkeiten
 - gute Beobachtungsgabe
 - handwerkliche Geschicklichkeit

Sozialkompetenz:

- Aufgeschlossenheit
- Bereitschaft zum Zuhören
- Einfühlungsvermögen
- Hilfsbereitschaft
- Kommunikationsfähigkeit
- Kontaktfreude
- Kund*innenorientierung
- Motivationsfähigkeit
- soziales Engagement

- Verständnis für Jugendliche und Kinder

Selbstkompetenz:

- Aufmerksamkeit
- Flexibilität / Veränderungsbereitschaft
- Freundlichkeit
- Geduld
- Gesundheitsbewusstsein
- Selbstbeherrschung
- Verschwiegenheit / Diskretion

Weitere Anforderungen:

- gepflegtes Erscheinungsbild
- Hygienebewusstsein

Methodenkompetenz:

- Koordinationsfähigkeit
- Organisationsfähigkeit
- Problemlösungsfähigkeit

Tätigkeiten und Aufgaben

- Patient*innen vor, während und nach der Behandlung nach Anordnung der zuständigen Ergotherapeut*innen betreuen
- bei Untersuchungen und Behandlungen assistieren und mitwirken
- ergotherapeutische Instrumente, Geräte und Hilfsmittel vorbereiten und pflegen
- Büro-, Verwaltungs- und Abrechnungsarbeiten durchführen